

Ergänzung zum
Städtebaulicher Vertrag
nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zum Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ im Ortsteil
Holzweißig

Zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Armin Schenk

nachfolgend Stadt genannt -

und der TMG Spedition GmbH
 Marienstraße 5
 06749 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Bernd Ehrlich

nachfolgend Vorhabenträger genannt –

zusammen auch „Parteien“ genannt

folgende Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.09.2018
geschlossen:



§ 13 Sonstiges/Kündigung/Rücktritt wird um folgende Absätze 10 und 11 ergänzt:

- (10) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Brecheranlage an Samstagen, Sonn- und Feiertagen **nicht** zu betreiben. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € (fünftausend Euro) an die Stadt zu zahlen.
- (11) Das Brechen, der Transport und die Lagerung von kontaminierten Materialien sind unzulässig.

Bitterfeld-Wolfen,

Bitterfeld-Wolfen, *09.05.2019*

.....
Armin Schenk
Oberbürgermeister
Stadt Bitterfeld-Wolfen

ppa Bernd Ehrlich
.....

Bernd Ehrlich
TMG Spedition GmbH
Marienstraße 5
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 / 3720